

REPUBLIK ÖSTERREICH

XXIV. GP.-NR
14534 /ABDer Bundesminister für europäische
und internationale Angelegenheiten

22. Juli 2013

Dr. Michael Spindelegger

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

zu 14802 /J

22. Juli 2013

GZ. BMeiA- AT.90.13.03/0059-I.A/2013

Die Abgeordneten zum Nationalrat Erich Tadler, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Mai 2013 unter der Zl. 14802/J-NR/2013 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 4:

Der gesamte Normenbestand, für den das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) zuständig ist, wurde geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass für mein Ressort kein eigenes Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz erforderlich ist. Das BMeiA betreffende Materien werden punktuell im Rahmen der Anpassungsgesetze anderer Ressorts geregelt; vgl. insbesondere das Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz-Inneres und das Fremdenbehördenneustrukturierungsgesetz - FNG.

Die im Begutachtungsverfahren zu den betreffenden Gesetzen abgegebenen Stellungnahmen finden sich auf der Homepage des Parlaments.



Zu Frage 2:

Die Wirkungsfolgenabschätzung wurde durch das jeweils zuständige Bundesministerium erstellt, wobei Informationen des BMeiA einfließen. Das Bundeskanzleramt (BKA) und das Bundesministerium für Finanzen (BMF) wurden im Rahmen des Begutachtungsverfahrens befasst.